

Kollegien, die sowohl infolge des Krieges als auch aufgrund eines seit den zwanziger Jahren ständig herrschenden Überangebots an Volksschullehrern eingetreten war, was zu empfindlichen Störungen im normalen Wechsel der Lehrergenerationen geführt hatte¹¹⁹. Der Hauptgrund für die Misere der Volksschullehrerfrage gründete aber nicht vorrangig in Krieg und personalpolitischen Fehlentwicklungen. Sie wurde in erster Linie durch die sogenannte Entnazifizierung herbeigeführt. Die Befreiung vom Nationalsozialismus war eines der wichtigsten und in der unmittelbaren Nachkriegszeit auch am hartnäckigsten verfolgten Kriegsziele der Alliierten, und es liegt auf der Hand, daß gerade die Erzieher im Bereich der öffentlich organisierten Bildung davon betroffen sein mußten. Das galt natürlich auch für das Saarland.

6. Die Entnazifizierung

6.1 Die Phasen der Entnazifizierung

Eine wesentliche Voraussetzung für das Verständnis der Entnazifizierung, die hier nur mit Blick auf die Lehrerschaft im öffentlichen Schulwesen untersucht werden soll, ist die Kenntnis ihres phasenmäßigen Ablaufs. In der ersten Zeitspanne wird in allen Besatzungszonen und auch im Saarland eine erste grobe Säuberung durch die Militärbehörden vorgenommen¹²⁰. Die zweite Phase setzt um die Jahreswende 1945/46 ein. Jetzt erreichte die Entnazifizierung ihren eigentlichen Höhepunkt, weil sie nun generell auf jene harte amerikanische Linie einschwenkte, die General Lucius D. Clay im Jahre 1950 in ihrer Zielsetzung selbstkritisch mit der Metapher „Karthagofrieden“¹²¹ umschrieben hat. Mit Blick auf die Entnazifizierung der Lehrerschaft erlangte vor allem die Direktive Nr. 24 des Alliierten Kontrollrats vom 12. Januar 1946¹²² Bedeutung, die sich in der Zielsetzung stark an die vom „Geist einer Bestrafungspolitik“¹²³ getragene geheime Generalstabsanweisung JCS 1067 der amerikanischen Regierung vom Mai 1945 an das Oberkommando ihrer Streitkräfte in Deutschland anlehnte¹²⁴. Eingeführt waren damit Grundsätze, die der deutschen Rechtsmentalität fremd waren. Dazu gehörte in erster Linie das Prinzip der Schuldvermutung, das hier in der kategorisierten Auflistung von möglichen (politisch mo-

¹¹⁹ Vgl. dazu Lageberichte Referat Volksschulen 1946 und 1947. LA Saarbrücken, Bestand KM, Abt. Allgemeine Verwaltung, Z II – A – 1. Zu den Ursachen der Überalterung vgl. H. Küppers, Kath. Lehrerverband, S. 73.

¹²⁰ In Bezug auf die Schule galt hier zunächst nur die Anordnung, daß alle Rektoren und Rektorinnen, die Mitglied der NSDAP gewesen waren, durch Nichtparteimitglieder ersetzt werden mußten. Nach Entwurf eines Rundschreibens der Erziehungsabteilung des Regierungspräsidiums vom 8. 9. 1945 an die Schulräte des Regierungsbezirks Saar. Ein Hinweis auf eine Anordnung der Militärregierung wird hier nicht gegeben. LA Saarbrücken, Bestand KM – Mk 4811.

¹²¹ L. D. Clay, S. 33.

¹²² Direktive Nr. 24 über die Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellen. Das Gesetz Nr. 2 (Auflösung der nationalsozialistischen Organisationen) vom 10. 10. 1945 und das Gesetz Nr. 10 (Ahndung von Kriegsverbrechen usw.) vom 25. 12. 1945 sowie die Direktive Nr. 38 (Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern usw.) vom 12. 12. 1946 haben für die Entnazifizierung der Lehrer nur mittelbare Bedeutung gehabt.

¹²³ R. Fritzsche, S. B 24.

¹²⁴ JCS 1067, erstmals im Oktober 1945 veröffentlicht, bestimmte bis zum Juli 1947 die Grundzüge der amerikanischen Besatzungspolitik in Deutschland. Zur Entstehungsgeschichte mit Quellenbelegen siehe E. Deuerlein, Einheit, S. 52 f. und S. 335 ff.